

## Tagesordnung

### **der 3. Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 9. März 2010, 18.00 Uhr, kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010
2. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010
3. Förderung des Migrationsfachdienstes – „Integrationsagentur für Migranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
4. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Einsatz von Recyclingpapier in Verwaltung und Einrichtungen des Kreises Heinsberg“
5. Bericht des Landrats

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer repräsentativen Bürgerbefragung zum Thema „Wohnen und Leben im Quartier“ im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung nach § 6 Landespflegegesetz - Qualitative Betrachtung des Pflegemarktes
7. Vergabe eines Auftrages zum Aufbau einer neuen Server- und Storage-Infrastruktur im Kreishaus Heinsberg
8. Abschluss eines Wartungs- und Servicevertrages für das EDV-Netz der Leitstelle und der Rettungswachen im Kreis Heinsberg
9. Genehmigung einer Dienstreise
10. Bericht des Landrats

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 09. März 2010

---

### Öffentliche Sitzung:

#### Tagesordnungspunkt 1:

#### **Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010
Kreisausschuss	09.03.2010

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 01.02.2010 (Anlage 1 der Erläuterungen zur Fachausschusssitzung) auch in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 65.500 € für das Haushaltsjahr 2010 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 22.04.2009 - beschäftigt und für das Jahr 2009 einen Zuschuss in beantragter Höhe empfohlen, der vom Kreisausschuss am 16.06.2009 beschlossen wurde.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Nach Überzeugung der Verwaltung wird durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich

lich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 65.500 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Im Haushaltsplan wurden keine Mittel veranschlagt, da vorgesehen ist, dass die Kreissparkasse Heinsberg wie in den Vorjahren auch 2010 eine Spende in entsprechender Höhe direkt an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege leistet.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen hat die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung abgesehen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 65.500 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären Dienste zu bewilligen.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 09. März 2010

---

### Tagesordnungspunkt 2:

#### **Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010
Kreisausschuss	09.03.2010

Mit Schreiben vom 15.10.2009 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2010 einen kommunalen Zuschuss zur Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) in Heinsberg, Hochstraße 24, in Höhe von 40.000 € (für die Fachbereiche „Selbsthilfe“ und „Freiwilligenarbeit“ jeweils 20.000 €). Das Antragsschreiben der Trägergemeinschaft war der Einladung zur Fachausschusssitzung als Anlage 2 beigelegt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales befasste sich zuletzt in seiner Sitzung am 22.04.2009 mit der Förderung des von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbänden getragenen Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Heinsberg (TOP 3 der Niederschrift). In der Ausschusssitzung wurde seitens der Verwaltung auf die zweigliedrige Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums hingewiesen. Es wurde dargestellt, dass der Fachbereich „Selbsthilfe“ als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle tätig ist und Leistungen wie

- Informationen über Selbsthilfe und bestehende Selbsthilfegruppen im Kreis,
- die Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten,
- Hilfen bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen sowie
- die Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen und zu Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

anbietet. In Abgrenzung hierzu werden durch den Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie entsprechend ihrem Einsatzwunsch auch vermittelt.

Des Weiteren werden über diesen Fachbereich für ehrenamtssuchende Personen Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten sowie soziale Projekte in der Anlaufphase beratend begleitet.

In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss in Anerkennung der Arbeit der Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und zur Förderung der Freiwilligenarbeit durch einstimmigen Beschluss dafür aus, sowohl das Selbsthilfezentrum durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget in Höhe von 20.000 € zu unterstützen als auch den Fachbereich der Freiwilligenarbeit im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements mit einem Kreiszuschuss von 20.000 € zu fördern. Letzteres erfolgte nicht zuletzt mit Blick auf das vom Kreistag formulierte Leitbild des Kreises zur Standortstärke, das u. a. die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere

für die Zielgruppe der sog. „jungen Alten“, hervorhebt. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte nachfolgend der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2009 der von der Trägergemeinschaft beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Höhe von insgesamt 40.000 € zu (TOP 13 der Niederschrift).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Die Aktivitäten der im Selbsthilfebereich vom SFZ betreuten Gruppen richten sich vorrangig auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die vom Zentrum für freiwilliges Engagement betreuten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger ergänzen das Angebot durch ihre Beratungs- und Vermittlungsarbeit und leisten hierdurch einen wertvollen Beitrag in Sachen „Ehrenamtliches Engagement“. Eine besondere Bedeutung kommt dem Fachbereich Freiwilligenarbeit im Rahmen der Umsetzung der im November 2005 gemeinsam von Gesundheits- und Pflegekonferenz verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg“ zu. Einer der angestrebten Generalziele der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und den Bereich der Behinderten- und Seniorenhilfe auszubauen.

Das Selbsthilfezentrum unterstützt durch seine Tätigkeit nicht nur Gruppen, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, die um fachkundige Beratung nachfragen. Neben den bereits seit mehreren Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2009 als neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

- Früh verwitwete Menschen,
- Neurologische Erkrankungen,
- Trennung und Scheidung,
- Magenkrebs und
- Kaufsucht

unterstützt werden.

Aufgrund stagnierender Aktivitäten lösten sich in 2009 aber auch Selbsthilfegruppen auf – zu nennen sind hier die Selbsthilfegruppen

- Narkolepsie (Schlafzwang),
- Noonan-Kinder (Kinder mit einem Gen-Defekt) und
- Williams Breuer-Syndrom (ebenfalls eine genetische Erkrankung).

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt insbesondere durch Berichterstattung des SFZ davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt (siehe hierzu auch die Internetseite des SFZ: [www.sfz-heinsberg.de](http://www.sfz-heinsberg.de))
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,

- Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen/ Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt sowie
- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

Nach diesen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachkommt. Diesbezüglich kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen als Kontakt- und Informationsstelle gänzlich durch dieses erfüllt werden. Durch seine konstruktive Arbeit hat das SFZ seit 2003 wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe sich als ein funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg etabliert hat.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen werden jährlich in einem Bericht dargestellt. Der Jahresbericht über die Aktivitäten des SFZ im zurückliegenden Jahr wurde von der Verwaltung in der Fachausschusssitzung allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage aushändigt.

Ergänzend ist an dieser Stelle anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2010 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden. Die Tatsache, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älter werdenden Mitmenschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst und die schwierigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung nur durch eine Kombination aus staatlicher und kommunaler Förderung in Verbindung mit ergänzender, ehrenamtlicher Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit bewältigt werden können, spricht dafür, Einrichtungen wie das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum - auch in Zeiten angespannter kommunaler Haushalte - durch die Gewährung eines Zuschusses zu unterstützen.

In dem vom Kreistag am 18.02.2010 beschlossenen Kreishaushalt 2010 sind durch die Verwaltung bei der Produktgruppe „Gesundheitshilfe“ (Abrechnungsobjekt 07030200) Haushaltsmittel für die von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragten Bezuschussung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen hat die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung abgesehen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Bezirksregierung Köln - zu empfehlen, der antragstellenden Trägergemeinschaft des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ)

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €  
und
  2. für die Freiwilligenarbeit im Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €
- zu gewähren.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 09. März 2010

---

### Tagesordnungspunkt 3:

#### **Förderung des Migrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Migranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.02.2010
Kreisausschuss	09.03.2010

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger der Migrationsfachdienste „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationserstberatung für Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg. Bereits seit 1998 bietet die Diakonie diese Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund an. Die Service- und Beratungsstelle befindet sich in Erkelenz.

Die Einrichtung wird seit 1998 aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Diese Förderung ist jedoch für den Bestand der Einrichtung nicht auskömmlich. Seitens des Trägers mussten in der Vergangenheit 50 – 60 % der Kosten aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Die Bereitstellung dieses hohen Eigenanteils ist dem Träger nicht mehr möglich.

Da der Migrationsfachdienst allen Bürgern des Kreises Heinsberg mit Informationen, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung steht und damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Integration leistet, wurde dem Diakonischen Werk erstmals für das Jahr 2009 ein Zuschuss seitens des Kreises in Höhe von 20.000,00 € zum Betrieb der Einrichtung gewährt.

Mit Datum vom 20.10.2009 (Anlage 3 der Erläuterungen zur Fachausschusssitzung) hat das Diakonische Werk einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe für das Jahr 2010 gestellt. Die Aufgabenschwerpunkte sind in dem Antrag ausführlich dargelegt. In der am 18.02.2010 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung sind entsprechende Mittel vorgesehen.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dem Kreis Heinsberg ein besonderes Anliegen. Es findet sich auch in seinem Leitbild wieder. Mit der Einrichtung des Migrationsfachdienstes wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg geleistet.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und die den Kommunen in Aussicht gestellten Einsparungen sieht die Verwaltung von einer Beschlussempfehlung ab.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, dem Kreisausschuss - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Bezirksregierung Köln - zu empfehlen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu den Kosten des Migrationsfachdienstes einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

## **Erläuterungen**

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 09. März 2010

---

### **Tagesordnungspunkt 4:**

**Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion betr. „Einsatz von Recyclingpapier in Verwaltung und Einrichtungen des Kreises Heinsberg“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	09.03.2010

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 05.02.2010 verwiesen (Anlage 1).



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

*im Kreis Heinsberg*

**Kreistagsfraktion  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg**

**Tel.: 02452/131730**

**Fax: 02452/131735**

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-KV-Heinsberg.de](http://www.Gruene-KV-Heinsberg.de)

**5. Februar 2010**

**Herrn Landrat  
Stephan Pusch**

**im Hause**

**Fraktionen im Kreistag z. K.**

**Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Kreisausschuss  
Einsatz von Recyclingpapier in Verwaltung und Einrichtungen des Kreises Heinsberg**

Sehr geehrter Herr Pusch,

leider ist der Kreis Heinsberg in den letzten Jahren immer mehr von dem Gebrauch von Recyclingpapier abgerückt. Zwar handelte es sich beim Kopierpapier zuletzt noch um Recyclingpapier, allerdings fehlte auf der Verpackungshülle der Blaue Engel, der ein umweltfreundliches Bleichverfahren garantiert. Das zz. genutzte Papier trägt zwar das FSC-Zeichen, wird aber dennoch aus Frischholz hergestellt.

Die öffentliche Hand hat aber - nicht zuletzt beim Umwelt- und Klimaschutz - einer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Gerade auf kommunaler Ebene eröffnet sich in diesem Zusammenhang ein weites Handlungsfeld.

Eine einfache Maßnahme zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung ist die Verwendung von Recyclingpapier. Würde es sich beispielsweise bei dem vorliegenden Blatt um Recyclingpapier handeln, so wäre bereits soviel Energie eingespart, wie zum Kochen einer Tasse Kaffee benötigt wird. Hinzu kommt die noch größere Ersparnis von Wasser und Holz. Der Papierverbrauch und das damit einhergehende Einsparpotential in der Verwaltung und den Einrichtungen des Kreises liegt um ein Vielfaches höher.

Es gibt bereits reiche und durchweg positive Erfahrungen bei der Umstellung großer Betriebe und Verwaltungen von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier. Hierbei erwiesen sich die landläufigen Vorurteile gegenüber Recyclingpapier als nicht zutreffend.

Führende Hersteller von Druck- und Kopiergeräten bescheinigen die gleiche Tauglichkeit von Recyclingpapier und Frischfaserpapier. Recyclingpapier gibt es inzwischen in vielen Farbabstufungen von grau bis weiß, erfüllt mit der DIN 6738 die Anforderungen an eine mögliche Archivierbarkeit und enthält tendenziell eher weniger als mehr Schadstoffe, da es nicht mit Chlor gebleicht wird. Das oftmals angeführte Kostenargument ist ebenfalls nicht stichhaltig, da Recyclingpapier im Mittel günstiger ist als Frischfaserpapiere, für die Zellstoff aus dem Ausland zugekauft werden muss.

Großverbraucher wie beispielsweise die Finanzverwaltung NRW schätzen seit Jahren den Kostenvorteil und die gute Verwendbarkeit von Recyclingpapier. Zwischen großen Kommunen gibt es

sogar einen Wettbewerb um den Titel der recyclingpapierfreundlichsten Stadt Deutschlands (vgl. [www.papieratlas.de](http://www.papieratlas.de)).

Wir beantragen daher, die Verwaltung möge

1. die technischen und sonstigen Voraussetzungen für den Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung und den Einrichtungen des Kreises prüfen und
2. in Betriebsabläufen und Beschaffung sukzessive auf Recyclingpapier umstellen.

Für eine Feststellung der zu erwartenden ökologischen und kostenmäßigen Vorteile sollte der Papierverbrauch vor Beginn der Maßnahme grob erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer  
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin/  
Kreistagsabgeordnete

**Kreistagsfraktion**  
**Valkenburger Str. 45**  
**52525 Heinsberg**

**Tel.: 02452/131730**

**Fax: 02452/131735**

e-mail: [Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de](mailto:Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de)  
internet: [www.Gruene-KV-Heinsberg.de](http://www.Gruene-KV-Heinsberg.de)

3. März 2010

Herrn Landrat  
Stephan Pusch  
im Hause

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung im Kreisausschuss am 9. 3. 10  
Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II

Sehr geehrter Herr Pusch,

der Kreistag hat am 12. 11. 09 für den Ausbau einer Breitband-Infrastruktur 890.000 Euro aus Mitteln des Konjunkturpaketes II bereitgestellt. Die Abrechnung der Mittel soll bis spätestens 31. 12. 11. erfolgen. Daher ist es erforderlich, die Initiative zügig voran zu treiben.

Wie zu erfahren war, kommt es möglicherweise zu Verzögerungen, die die Umsetzung des Projektes gefährden können.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass ein Nachweis über die Notwendigkeit einer Breitbandversorgung per Umfrage bei Privatleuten und Betrieben erbracht werden muss?
2. Wenn ja, warum ist die Umfrage noch nicht erfolgt?
3. Wie lange dauert es, bis entsprechende Nachweise vorgelegt werden können?
4. Wie viel Zeit bleibt anschließend für eine Ausschreibung und die Fertigstellung der Leerrohre?
5. Wann ist mit einer Entscheidung der EU-Kommission über so genannte „verbotene Beihilfen“ zu rechnen?
6. Unter welchen Umständen könnte die Verwirklichung des Projektes gefährdet sein?
7. Welche Alternativkonzepte liegen vor, falls die rechtlichen Probleme nicht gelöst werden können?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer  
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Bürozeiten:**

Mi. 9.00 – 14.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Raiffeisenbank eG Heinsberg  
BLZ 370 694 12  
Konto Nr. 3301043014